

# Covid-19 / Coronavirus

**Aktuelle Informationen 28.04.2020**

Der Schutz von Heimbewohner\*innen und Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Deshalb werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die durch die zuständigen Behörden verhängten Anordnungen konsequent befolgt.

Für unsere Einrichtung gilt daher, bis auf weiteres, ein

## Allgemeines Zutritts- und Besuchsverbot

- **Dieses Zutrittsverbot gilt für alle Personen, ausgenommen diensthabendes Personal\*\*, für das gesamte Gebäude und das gesamte abgesperrte Gelände!**

**Bei Verstößen gegen das Zutrittsverbot gelten die Bußgeldvorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg**

**\*\*Ein absolutes Zutrittsverbot gilt auch für Mitarbeiter\*innen**

1. mit einer Körpertemperatur von über 37,5 Grad oder
2. mit Infektionszeichen der Atemwege oder
3. bei denen ein Verdacht oder eine bestätigte Corona-Infektion vorliegt oder
4. die innerhalb der letzten 14-Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

# Covid-19 / Coronavirus

## Aktuelle Informationen 28.04.2020

### ⇒ Informationen für Angehörige

- Bis auf weiteres sind die Eingangstüren der Einrichtung geschlossen.
- Für Angehörige, die etwas für die Bewohner\*innen abgeben wollen, haben wir eine Übergabeschleuse eingerichtet. Bitte melden sich hierfür über die Hausklingel an.
- Skype-Termine und kontaktfreie „Vis-à-vis“-Begegnungen ermöglichen wir gerne. Hierfür ist eine Anmeldung über unseren Sozialdienst erforderlich (07720 /8306-507)
- Die Sterbebegleitung von Bewohner\*innen durch deren engste Angehörige ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung und unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich.

### ⇒ Ärzte, Therapeuten, Seelsorger und Handwerker

stimmen sich für medizinisch notwendige bzw. dringende Besuche vorab telefonisch mit der Einrichtungsleitung ab.

### ⇒ Alle Personen, die dienstlich oder im Notfall die Einrichtung betreten dürfen,

müssen

1. eine Unbedenklichkeitsbestätigung hinsichtlich eines erhöhten Corona-Infektionsrisikos unterzeichnen,
2. sich ihre Hände vor Betreten desinfizieren,  
(entsprechende Spender stehen im Eingangsbereich bereit)
3. sich während des Aufenthalts konsequent an das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m und die Mundschutzpflicht halten
4. sich an die Anweisungen des Personals halten.